

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 41  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1718/2022

Freigabedatum:  
14.03.2022

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	28.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Einladung der Bürgermeister und Vorsitzenden der Partnerschaftsvereinigungen der Rheinbacher Partnerstädte zur Gedenkveranstaltung „Wir für Rheinbach„ am 14. Juli 2022 Hier: Übernahme der Kosten durch die Stadt Rheinbach bei Nichtbewilligung der beantragter Fördergelder</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rheinbach übernimmt die Kosten, die in Verbindung mit der Einladung von Vertretern der Städtepartnerschaften nach Rheinbach zur Gedenkveranstaltung „Wir für Rheinbach“ am 14. Juli 2022 entstehen, sofern keine Fördermittel aus dem EU-Programm CERV bewilligt werden.

## Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr am 10.02.2022 stellte Herr Schneider (sachkundiger Bürger der UWG-Fraktion) den mündlichen Antrag, eine Delegation der Städtepartnerschaften als Dank für ihre Unterstützung nach der Unwetterkatastrophe vom 14. Juli 2021 zu der Gedenkveranstaltung „Ein Tag für Rheinbach“ am 14.07.2022 einzuladen und entsprechend Fördergelder zu beantragen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

In der Kürze der Zeit war es für die Stadt Rheinbach leider nicht möglich, einen Förderantrag bei dem EU-Programm CERV zu stellen, da der eigentlichen Antragstellung ein aufwändiges Registrierungsverfahren der Verwaltungsspitze vorausgehen muss, welches mehrere Wochen dauert. Deshalb übernimmt die Stadt Rheinbach die Kosten in Verbindung mit der o.g. Einladung. Die voraussichtlichen Kosten betragen 2.500,00 € (Fahrkosten, Übernachtung und Verpflegung für 10 Personen), die vorsorglich im Haushalt eingestellt werden.